

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl
Aktenzeichen: 024.91; 043.10; 059.11

Datum: 23.02.2026
TOP: 29

Beschlussvorlage Nr. 13/2026		
Betreff: Festlegung der Besoldungsgruppe für den neu gewählten Bürgermeister		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2026 ff	Mittel vorhanden? ☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	Fachbereich: ☒ Bürgermeister ☒ Hauptamt ☐ Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Am 1. Februar 2026 hat die Wahl des neuen Bürgermeisters der Gemeinde Cleebonn stattgefunden. Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Thomas Vogl endet mit Ablauf des 13. April 2026. Der neu gewählte Bürgermeister Timo Wenzel wird am 14. April 2026 seine Tätigkeit aufnehmen und am 17. April 2026 offiziell verpflichtet werden.

Bei einer Neubesetzung des Postens des Bürgermeisters ist durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Besoldungsgruppe festzulegen, in die der Bürgermeister in seiner ersten Amtszeit einzustufen ist.

Die Besoldung der Bürgermeister in Baden-Württemberg ist im Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG) geregelt. Gemäß § 1 Abs. 2 LKomBesG ist der Bürgermeister nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der nach § 2 LKomBesG in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen. Über die Einweisung ist spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Amtsantritt vom Gemeinderat zu entscheiden.

Bürgermeister Vogl wurde zu Beginn seiner ersten Amtsperiode im Jahr 2002 in die Besoldungsgruppe A15 eingewiesen. Zum damaligen Zeitpunkt lag die Einwohnerzahl der Gemeinde Cleebonn bei 2.700 Einwohnern. Damals sahen die Regelungen für Gemeinden zwischen 2.000 und 10.000 Einwohnern die Besoldungsgruppe A15 oder A16 vor. Der Gemein-

derat fasste am 27.02.2002 den entsprechenden Beschluss. Für die damalige Eingruppierung wurden folgende Aspekte zugrunde gelegt: Die Gemeinde Cleebronn bewege sich mit 2.700 Einwohnern am unteren Bereich der Spanne von 2.000 bis 10.000 Einwohnern, außerdem seien „keine besonderen Aufgaben in Cleebronn vorhanden“.

Inzwischen wurde eine gesetzliche Neuregelung eingeführt, wonach es eine zusätzliche Spanne für Gemeinden von 2.000 bis 5.000 Einwohnern und eine Spanne von 5.000 bis 10.000 Einwohnern gibt. Für Gemeinden zwischen 2.000 und 5.000 Einwohnern, also für Cleebronn mit aktuell 3.100 Einwohnern ist eine Einstufung in Besoldungsgruppe A15 oder A16 vorgesehen.

Hinweis: Wird der Bürgermeister in seiner ersten Amtszeit in die niedrigere der beiden Besoldungsgruppen eingestuft, erhält er ab einer zweiten Amtszeit automatisch die höhere Besoldungsgruppe. Bei einer Einstufung in der ersten Amtszeit in die höhere der beiden Besoldungsgruppen, ändert sich ab einer zweiten Amtszeit diese nicht mehr.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stuft nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, den künftigen Bürgermeister Timo Wenzel in Besoldungsgruppe A15 oder A16 ein.